

ALBERT INGOLD

Das Recht
der Oppositionen

Jus Publicum

248

Mohr Siebeck

JUS PUBLICUM
Beiträge zum Öffentlichen Recht

Band 248



Albert Ingold

Das Recht der Oppositionen

Verfassungsbegriff – Verfassungsdogmatik –
Verfassungstheorie

Mohr Siebeck

Albert Ingold, geboren 1980; Studium der Rechtswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin; 2007 Promotion durch die Humboldt-Universität zu Berlin; 2014 Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universität München; seit 2014 Lehrstuhlvertretungen an den Universitäten Bielefeld, Regensburg und Konstanz.

Gedruckt mit Unterstützung des Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG WORT

ISBN 978-3-16-153655-7 eISBN 978-3-16-153668-7
ISSN 0941-0503 (Jus Publicum)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohr.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2014 von der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München als Habilitationsschrift angenommen. Das Manuskript wurde im Februar 2014 abgeschlossen. Rechtsprechung und Literatur konnten bis Oktober 2014 berücksichtigt werden.

Mein besonders herzlicher Dank gilt zuvörderst meinem akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. *Jens Kersten*, für die engagierte Förderung der Arbeit sowie die umfassende Gewähr großzügiger akademischer Freiräume. Seine nachhaltige wissenschaftliche Betreuung, das von ihm geschaffene kreativ-begeisternde Lehrstuhlklima und sein persönlich in mich gesetztes Vertrauen haben das Habilitationsprojekt von Beginn an maßgeblich geprägt.

Herrn Prof. Dr. *Rudolf Streinz* danke ich herzlich für die Anfertigung des Zweitgutachtens und für seine weiterführenden Hinweise. Herrn Prof. Dr. *Peter M. Huber* gilt mein Dank für die Unterstützung des Habilitationsprojekts als drittes Mitglied des Fachmentorats.

Die Arbeit ist während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ludwig-Maximilians-Universität München entstanden. Diese war gekennzeichnet durch eine lehrstuhlübergreifende Atmosphäre umfassender Kollegialität sowie eine überaus inspirierende Veranstaltungs- und Diskussionskultur. Dafür danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die damit gewichtig zum Gelingen des Habilitationsprojekts beigetragen haben.

Besonderen Dank schulde ich Frau Dr. *Franziska Drohsel*, Frau Prof. Dr. *Sophie-Charlotte Lenski* und Frau Dr. *Laura Münkler*, weil sie das Entstehen der Arbeit fachlich intensiv begleitet haben. Ihre intellektuelle Neugierde und Kritik, ihre Diskussionsbereitschaft in Phasen der Konzeption sowie ihre Bereitschaft zur Lektüre einzelner Textpassagen nebst der wertvollen Erörterung mancher Einzelaspekte haben das Habilitationsprojekt bedeutend unterstützt.

Zuletzt danke ich Herrn Dr. *Franz-Peter Gillig* für die Aufnahme in das Verlagsprogramm und Frau *Susanne Mang* für ihre Arbeit an der Herstellung des Buches sowie dem Förderungs- und Beihilfefonds Wissenschaft der VG Wort für den großzügig gewährten Druckkostenzuschuss.

München, im Mai 2015

Albert Ingold

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIX
Einleitung	1
Erstes Kapitel: Politische Opposition als Forschungsgegenstand	3
§ 1: Opposition als politisches Phänomen	7
I. Oppositionsansätze im Mittelalter und im Absolutismus	8
1. Rivalität als Herausforderung von Herrschaft	9
2. Herrschaftsbegrenzungen im Mittelalter	10
3. Widerstandsrecht im Absolutismus	11
4. Ansätze verhaltensbezogener Opposition im Absolutismus, der frühen Neuzeit und im Mittelalter	13
II. Opposition im Konstitutionalismus: Dualismus Parlament ./.. Exekutive	14
1. Ursprung der Oppositionswahrnehmung in Großbritannien	15
2. Parlamentsopposition als typische Erscheinungsform des Konstitutionalismus	19
3. Konstitutionalistische Parlamentsopposition als prozedural- verhaltensbezogene Oppositionsform	22
III. Opposition in präsidentiellen Regierungssystemen	23
1. Institutionelle Herrschaftsbedingungen präsidentieller Regierungssysteme	23
2. Hindernisse für eine institutionelle Oppositionsstruktur in Präsidialsystemen	26
IV. Opposition in parlamentarischen Regierungssystemen: „neuer Dualismus“	28
1. Parlamentarische Opposition als idealtypische Institution im Westminster-Modell und ihre tatsächliche Relativierung	30
2. Parlamentarische Opposition ohne stabile Institutionalisierung in der Mehrzahl parlamentarischer Regierungssysteme	34
3. Institutionalisierte parlamentarische Opposition als evolutionär unwahrscheinliches Phänomen parlamentarischer Regierungssysteme	39

V.	Oppositionsausschluss in Autokratien	40
1.	Autokratien als Nicht-Demokratien	40
2.	Ausschluss systemimmanenter Opposition in Autokratien . . .	42
a)	Negation von Opposition in Militärdiktaturen und traditionellen bzw. absolutistischen Monarchien	42
b)	Negation kompetitiver Opposition in autokratischen Einparteiensystemen	43
c)	Negation real-kompetitiver Opposition in autokratischen Mehrparteiensystemen	45
3.	„Oppositionslosigkeit“ als Autokratiemerkmale	46
VI.	Opposition in Mehrebenen- bzw. Verbundsystemen	47
1.	Opposition unter föderalen Herrschaftsbedingungen	48
2.	Opposition in der Europäischen Union	48
a)	Keine institutionelle Opposition durch das Europäische Parlament	49
b)	Keine institutionelle Opposition jenseits des Europäischen Parlaments	52
c)	Kooperations- und Interaktionsrelationen in Mehrebenen- und Verbundsystemen als Hindernis institutioneller und Basis verhaltensbezogener Opposition	53
VII.	Zwischenergebnis	54
§ 2:	Opposition als Wissenschaftsobjekt	58
I.	Opposition in der politischen Philosophie und Demokratietheorie	59
1.	„Oppositionsblindheit“ der frühen demokratietheoretischen Klassiker	59
2.	Grundlegungen von Oppositionstheorien und -lehren	62
a)	Bolingbroke: Notwendigkeit parlamentarischer Opposition	62
b)	Hume: Parteienlehre als Oppositionsbasis	67
c)	Tocqueville: Schutz gegen die Tyrannei der Mehrheit als Oppositionsgrundlage	69
d)	Marx: Opposition durch das Parlament und gesellschaftlich- kommunikative Macht	70
e)	Pluralismustheorie: Heterogenität und „kontroverser Sektor“ in der Gemeinwohlfindung	72
3.	(Post-)Moderne Konfliktperspektiven	75
a)	Basale Konfliktorientierung agonaler Demokratietheorie . . .	75
b)	Konflikt als Modus der Entscheidungsfindung in deliberativen und partizipativen Demokratietheorien	82
aa)	Konflikt und Deliberation	82
bb)	Partizipation als Konfliktbasis und -forum	85

4. Zwischenergebnis: Plurale Oppositionsperspektiven der politischen Philosophie	90
II. Opposition in der Parlamentarismusforschung und Regierungslehre	91
1. Kontrollfunktionen	94
2. Kritikfunktionen	97
3. Alternativfunktionen	97
4. Funktionsbezogene Konstruktion parlamentarischer Opposition	100
III. Opposition in der vergleichenden Systemforschung	100
1. Gegenstand der vergleichenden Oppositionsforschung	101
2. Opposition in Vetospieler-Indizes und Demokratie- skalierungsmodellen	103
3. Flexible Oppositionskonstruktionen der vergleichenden Systemforschung	104
IV. Opposition in der politischen Soziologie	105
1. Fokussierung zivilgesellschaftlicher Opposition durch die Bewegungsforschung	105
2. Abstrakt-universelle Opposition in der politischen Soziologie Luhmanns	109
V. Opposition in der Rechtswissenschaft	113
1. Opposition als Gegenstand rechtswissenschaftlicher Forschung bis 1945	114
a) Oppositionsdebatten im Vormärz	114
b) Juristische Oppositionswahrnehmung im Kaiserreich	115
c) Opposition in der Staatsrechtslehre der Weimarer Republik	116
d) Bekämpfung von Opposition im Nationalsozialismus	122
2. Rechtswissenschaftliche Oppositionskonstruktionen in der Bundesrepublik Deutschland	122
a) 1. Phase: Verhaltene Annäherung und fragmentarische Auseinandersetzung mit Phänomenen politischer Opposition	123
aa) Anfänge des Oppositionsdiskurses in fragmentarischen Auseinandersetzungen der 1950er-Jahre	123
bb) Ansätze weiter kontextualisierter Oppositions- darstellungen in Aufsätzen der 1960er-Jahre	125
cc) Frühe Oppositionsmonographien der 1960er-Jahre	128
dd) Fazit: Weiter und diffuser Rekurs auf politische Opposition im juristischen Schrifttum der frühen Bundesrepublik	134
b) 2. Phase: Wissenschaftliche Fixierung auf die parlamentarische Opposition	135

c) 3. Phase: Verfassungsrechtliche Fundierung parlamentarischer Opposition und derer Rechte	139
d) 4. Phase: Perspektivweiterungsansätze zugunsten nicht-parlamentarischer Opposition	144
VI. Zwischenergebnis	150
Zweites Kapitel: Begriff der Opposition	153
§ 3 Opposition als Rechtsbegriff	155
I. Positivistisch-normativistischer Ansatz:	
Opposition als Begriffsbestandteil von Rechtsnormen	156
1. „Opposition“ als Begriff im positiven Recht	157
2. Qualifikation als Rechtsbegriff im engeren Sinne	160
II. Faktisch-empiristischer Ansatz:	
Ermöglichung und Begrenzung von Opposition durch Recht	163
1. „Opposition“ als heuristischer Rechtsbegriff	163
2. Qualifikation als Rechtsbegriff trotz außerjuristischer Begriffsorientierung	165
III. Zwischenergebnis	168
§ 4 Opposition als Verfassungsbegriff	170
I. Landesverfassungsrechtliche Oppositionsgewährleistungen	170
1. Einheitliches Konstitutionalisierungsobjekt:	
parlamentarische Opposition	171
2. Einheitliche Normierung von Oppositionsträgern	174
a) Opposition als eigenständiges Verfassungssubjekt?	175
aa) Landesverfassungen ohne vereinheitlichende Oppositionsbegrifflichkeit	175
bb) Landesverfassungen mit vereinheitlichendem Oppositionswortlaut	176
cc) Zwischenergebnis	180
b) Fraktionen als Oppositionsträger	180
c) Abgeordnete als Oppositionsträger	182
d) Gruppen als Oppositionsträger	186
e) Oppositionsführung als selbständiger Oppositionsträger?	186
f) Zwischenergebnis	189
3. Divergierende Vorgaben zur Oppositionsqualifikation	190
a) Regelungsansätze der Landesverfassungen	190
b) Formelle Kriterien zur Bestimmung der Oppositionseigenschaft	192
aa) Kriterium der personellen Kohärenz	193

bb) Kriterium des Wahlverhaltens	193
cc) Kriterium einer stabilen Abredebasis	194
c) Materielle Kriterien zur Bestimmung der Oppositionseigenschaft	194
aa) Objektives Kriterium der Vertrauensbeziehung	194
bb) Objektives Kriterium der Oppositionsfunktions- wahrnehmung	198
cc) Subjektives Kriterium des Selbstverständnisses	202
d) Plädoyer zugunsten der materiellen Oppositions- qualifikation nach Maßgabe eines funktionalen Oppositionsverständnisses	203
4. Divergierende Normierungsansätze für explizit konstitutionalisierte Oppositionsrechte	209
a) Chancengleichheitsrechte der Opposition	210
b) Garantien der Wirkungsmöglichkeiten von Opposition	213
c) Ausstattungsgarantien zugunsten der Opposition	214
d) Zwischenergebnis	215
5. Normierung von Oppositionspflichten?	216
a) Keine verfassungsrechtliche Pflicht zur Opposition	216
b) Keine verfassungsrechtlichen Verhaltenspflichten für Oppositionsträger	219
6. Zwischenergebnis	220
II. Konstitutionalisierung des Oppositionsbegriffs durch das BVerfG	223
1. Gewährleistung in zivilgesellschaftlichen Strukturen	224
a) Opposition als Wesensmerkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung	224
b) Opposition als durch Parteien geprägte Struktur	229
c) Zivilgesellschaftliche Fundierung umfassender Oppositionsfreiheit	232
2. Gewährleistung im Parlamentsrecht	237
a) Opposition als Differenzbegriff zu Regierung und regierungstragenden Parlamentariern	239
b) Inklusion diverser Oppositionsakteure	241
c) Anerkennung spezifischer Oppositionsfunktionen	242
aa) Kritikfunktion	243
bb) Kontrollfunktion	243
cc) Alternativfunktion	244
dd) Bundesverfassungsgerichtliche Rezeption der klassischen Funktionentrias	245
d) Schutz und Rechte der Opposition	245
e) Zwischenergebnis: Der Oppositionsbegriff im Parlamentsrecht	247

3. Gewährleistung durch das Verfassungsprozessrecht	248
4. Erweiterte Oppositionsperspektive im Prozess der europäischen Integration	252
a) Lissabon-Entscheidung: Opposition als Demokratieindikator	253
b) 5% -Klausel-Europawahl-Entscheidung: Opposition im Institutionengefüge der Europäischen Union	257
c) EFSF-Entscheidung: Ermöglichung wirksamer national- staatlicher Opposition im unionsbezogenen Kontext	258
5. Der bundesverfassungsgerichtliche Oppositionsbegriff – zugleich Zwischenergebnis	259
III. Opposition als Kerngewährleistung demokratieprinzipieller Vorgaben des Grundgesetzes	263
1. Normstruktur der grundgesetzlichen Demokratievorgaben	264
a) Inhaltlich-materielle Demokratiekonzepte der Staatsrechtslehre	265
aa) Demokratie im Sinne holistisch-monistischer Demokratiekonzeptionen	267
bb) Demokratie im Sinne individualistisch-pluralistischer Demokratiekonzeptionen	274
cc) Bedeutung der materiellen Demokratiekonzeptionen für Oppositionsvorgaben	289
b) Normkategoriale Qualität des grundgesetzlichen Demokratieprinzips	291
aa) Demokratieprinzip als Rechtsprinzip	292
bb) Demokratieprinzip als Rechtsregel	295
cc) Unergiebigkeit pauschalisierender Normstruktur- qualifikationen	297
c) Entfaltung der Normstruktur demokratiebezogener Verfassungsgehalte	299
2. Opposition in grundgesetzlichen Konkretisierungen demokratiekonstituierender Gehalte	303
a) Mehrheitsprinzip (Art. 42 Abs. 2 S. 1, 52 Abs. 3 S. 1, 54 Abs. 6 GG)	304
b) Herrschaft auf Zeit (Art. 38 Abs. 1 S. 1 GG i.V.m. Art. 39 GG, Art. 54 Abs. 2 GG, Art. 69 Abs. 2 GG)	311
c) Freiheit der Abgeordneten (Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG, Art. 46 GG)	312
d) Parlamentarische Minderheitsrechte (Art. 44 GG, Art. 67 GG, Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG)	314
e) Freiheit der politischen Parteien (Art. 21 GG)	317
f) Grundrechte	318
3. Opposition im Normgehalt des Art. 20 Abs. 2 GG	323

a) Opposition und Volkssouveränität nach Art. 20 Abs. 2 S. 1 GG	324
b) Opposition in sowie durch Wahlen und Abstimmungen nach Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG	328
4. Opposition im Demokratieprinzip nach Art. 20 Abs. 1, 28 Abs. 1 S. 1, 23 Abs. 1 S. 1 GG	333
a) Opposition als Merkmal klassifikatorischer Demokratieverständnisse	334
b) Oppositionsstrukturen infolge der Ebenen übergreifenden Offenheit des Demokratieprinzips	337
c) Opposition als notwendige Konsequenz der demokratie- prinzipiellen Freiheits- und Gleichheitsstruktur	341
5. Opposition in Grundsätzen des Art. 79 Abs. 3 GG	349
6. Zusammenfassung: Opposition als Wesensmerkmal der demokratieprinzipiellen Tiefenstruktur	351
IV. Zwischenergebnis	352
1. Dimensionen des Verfassungsbegriffs	354
2. Einheitliche begriffliche Referenzstruktur durch das Demokratieprinzip	355
3. Begriffsgehalt im Spannungsfeld von „Recht auf Opposition“ und „Recht der Opposition“	356
4. Fazit	357
Drittes Kapitel: Pluralisierung in Oppositionen	359
§ 5 Verfassungsrechtsdogmatische Herausforderungen für die Oppositionswahrnehmung	363
I. Parlamentsrechtliche Binnenstruktur als Hindernis für organisatorische Oppositionskonstruktionen	364
1. Pluralisierung durch permanente parlamentarische Mehrfraktionenstruktur	367
2. Parlamentspluralisierung und explizite Oppositions- bestimmungen	368
3. Parlamentspluralisierung und Ausschusswesen	372
a) Oppositionsgerechte Verteilung von Ausschusssitzen	373
aa) Die politische Problemlage	374
bb) Keine Bewältigung der Verteilungsproblematik durch die Rezeption der Dichotomie von Regierungs- mehrheit und Oppositionsblock	374
cc) Ausschusssitzverteilung im Spannungsfeld von Spiegelbildlichkeits- und Mehrheitsprinzip	376

dd)	Rekonstruktion der repräsentativen Spiegelbildlichkeit als Rechtfertigungsgrenze für mitwirkungsbezogene Statusbeeinträchtigungen	379
ee)	Oppositionsgerechtigkeit in der Ausschussbesetzung als Dekonstruktion der vereinheitlichenden Majorisierungen innerhalb parlamentarischer Oppositionsträger	384
b)	Oppositionsrechte im Rahmen der Ausschusstätigkeit	386
aa)	Stimmrechte im Ausschuss	386
bb)	Antragsrechte im Ausschuss	389
c)	Ausschussarbeit als Handlungsforum parlamentarischer Opposition	394
4.	Parlamentspluralisierung und parlamentarische Rede	395
a)	Herausforderungen für die Debattengestaltung unter Pluralitätsbedingungen	396
b)	Basis des parlamentarischen Rederechts im individuellen Abgeordnetenstatus aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG	397
c)	Mangelnde verfassungsrechtliche Rechtfertigung einer Fraktionsprärogative in der Redeordnung	399
d)	Rekonstruktion der parlamentarischen Redeordnung vor der verfassungsrechtlichen Folie des Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG	405
aa)	Individualisierung des Rederechts als Teilhaberecht durch Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG	405
bb)	Verfassungsrechtliche Situationsdichotomie im Status aus Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG	406
cc)	Verfassungsrechtsdogmatische Oppositionsrelevanz der Redeordnung	411
dd)	Oppositionsperspektive als rechtsdogmatischer Reflexionsmechanismus	413
5.	Parlamentspluralisierung als Verweis auf das individuelle Abgeordnetenmandat	415
a)	Multidimensionale Gefährdungen des freien Mandats als Oppositionsproblem	416
aa)	Gefährdungen der Mandatswahrnehmung durch das Gesamtparlament	416
bb)	Gefährdungen der Mandatswahrnehmung durch die Fraktionen	419
cc)	Gefährdungen der Mandatswahrnehmung durch die Exekutive	420
dd)	Gefährdungen der Mandatswahrnehmung durch die politischen Parteien	423
ee)	Gefährdungen der Mandatswahrnehmung durch die Öffentlichkeit und von privater Seite	425

ff)	Multidimensionalität und Oppositionsrelevanz als Herausforderung an die Verfassungsrechtsdogmatik des Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG	427
b)	Oppositionssensible Abstimmung der verfassungsrechts- dogmatischen Schutzrichtungen von Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG	428
aa)	Verfassungsrechtsdogmatischer Schutzgehalt von Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG durch Freiheit des Mandats und Statusrechte	428
bb)	Verfassungsrechtsdogmatische Rekonstruktion des Parlamentsrechts im Lichte des re-individualisierten Abgeordnetenmandats nach Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG	432
cc)	Verfassungsrechtsdogmatische Grundlegung in Art. 38 Abs. 1 S. 2 GG als Absage an organisatorische Oppositionskonstruktionen	433
II.	Parlamentarische Opposition im Außenverhältnis:	
	Der Bundestag als Verfassungsorgan in Opposition	435
1.	Oppositionsstellung des Bundestages in der grundgesetzlichen Gewaltengliederung	436
2.	Prozessstandschaft durch oppositionelle Parlamentsakteure als Opposition des Bundestages	439
3.	Parlamente als Opposition im Hinblick auf Mehrebenen- strukturen	443
a)	Parlamentsopposition im supra- oder internationalen Bezug	443
b)	Grundanlage auswärtigen Handelns als Hindernis für eine Parlamentsopposition	445
c)	Grundgesetzliche Ansätze zugunsten einer Parlaments- opposition im Kontext von Rechtsetzungsakten der Europäischen Union	446
d)	Parlamentsopposition infolge der unionsrechtlichen Mitwirkungsrechte für nationale Parlamente	448
aa)	Unionsrechtliche Unterrichtungspflichten keine hinreichende Grundlage für nationale Parlaments- opposition	449
bb)	Unionsrechtliche Mitwirkungsbefugnisse nationaler Parlamente als Basis für Parlamentsopposition	451
cc)	Fazit: Unionsrechtliche Vorgaben zur Europafunktion der nationalen Parlamente als Oppositionsbasis eines „negierenden Parlamentarismus“	457
e)	Parlamentsopposition im föderalen Bezug	458
aa)	Keine Parlamentsopposition des Bundestages gegenüber Ländern und Kommunen	458

bb) Exkurs: Untergeordnete Bedeutung unmittelbarer oppositioneller Einwirkungsmöglichkeiten der Länderparlamente	460
4. Opposition des Bundestages als partielle Funktion	462
III. Parlamentsexterne Opposition: Pluralität von Oppositionsakteuren und -verhalten	464
1. Exekutive Opposition	465
a) Gubernative Opposition	466
aa) Institutionelle Wahrnehmung des Bundesrates als Oppositionsakteur	466
bb) Verfassungsrechtsdogmatische Basis konkreter Oppositionsfunktionen durch den Bundesrat	468
cc) Opposition im Bundesrat	472
dd) Gubernative Opposition durch Landesregierungen	474
ee) Gubernative Opposition in Regierungen	475
b) Administrative Opposition	477
2. Gesellschaftliche Opposition	481
a) Grundrechte als Oppositionsgrundlage	483
aa) Oppositionsfreiheit als abstrahierte Grundrechtsfunktion	484
bb) Grundrechtsbegrenzungen als verfassungsdogmatische Oppositionsherausforderungen	487
b) Opposition politischer Parteien	491
aa) Politische Parteien als Oppositionsträger und -forum	492
bb) Parteiverbot als externe Grenze für politische Opposition	496
cc) Parteiausschluss als interne Grenze für politische Opposition	509
c) Direktdemokratische Opposition	518
aa) Oppositionsbezogene Qualifikation der rechtlichen Verfasstheit direktdemokratischer Legitimationsformen	519
bb) Begrenzungen von Oppositionsmöglichkeiten innerhalb direktdemokratischer Verfahren	524
cc) Begrenzungen der oppositionellen Wirkungssphäre direktdemokratischer Entscheidungen	529
IV. Innen- und Außenperspektiven:	
Verfaltung von Oppositionen als Disposition einer prozeduralpluralisierten Oppositionswahrnehmung	533
1. Freiheitsstruktur politischer Opposition	534
2. Oppositionsverfaltung von organinterner und organexterner Opposition	535

3. Verfassungsrechtsdogmatische Präferenz eines prozedural-pluralisierten Oppositionsverständnisses	537
4. Zwischenfazit	538
§6 Oppositionen als pluralisierende und prozedurale Elemente im Verfassungsrecht	540
I. Prozess des Opponierens	545
1. Funktionale Bestimmungsmerkmale von Oppositionsprozessen	548
a) Verfassungstheoretische Oppositionsfunktionalität als politikwissenschaftliche Theorettransformation	550
b) Öffentlichkeitsfaktor verfassungstheoretischer Oppositionsprozesse	551
2. Abgrenzung zu anderen politischen Negationsformen und -foren	553
II. Opponieren als verfassungsrechtlicher Status	559
III. Oppositionen als Legitimationsbaustein	565
1. Verfassungstheoretische Legitimationsbedeutung von Oppositionen	566
a) Oppositionen als basale Konfliktorientierung von Verfassungen	568
aa) Integrative Konfliktpotentiale	569
bb) Kognitive Konfliktpotentiale	572
cc) Agonale Konfliktpotentiale	573
dd) Politisierung durch Oppositionen als Legitimationsaspekt	578
b) Oppositionen als Kontingenzfaktoren von Verfassungen	580
2. Verfassungstheoretische Kategorisierung: Oppositionen als Verfassungserwartung	583
a) Kanon verfassungstheoretischer Typisierungen als Strukturkategorien	584
b) Oppositionen als Verfassungserwartung	585
IV. Fazit: Grundlegung einer Verfassungstheorie der Oppositionen	590
1. Trias der Theorieelemente als Grundlage einer Verfassungstheorie der Oppositionen	590
2. Verfassungstheorie der Oppositionen als Begriffs- und Analyseraster	592
a) Theoretischer Orientierungsrahmen aus Oppositionsfreiheit und Oppositionsgleichheit	593
b) Partielle Neuprogrammierung für das Verfassungsrecht: vom Paradigma der Konfliktlösung zur offenen Konfliktpermanenz	594

Zusammenfassung und Ausblick	597
I. Zusammenfassung	597
Erstes Kapitel: Politische Opposition als Forschungsgegenstand	597
§ 1: Opposition als politisches Phänomen	597
§ 2: Opposition als Wissenschaftsobjekt	599
Zweites Kapitel: Begriff der Oppositionen	601
§ 3: Opposition als Rechtsbegriff	601
§ 4: Opposition als Verfassungsbegriff	603
Drittes Kapitel: Pluralisierung in Oppositionen	609
§ 5: Verfassungsrechtsdogmatische Herausforderungen für die Oppositionswahrnehmung	609
§ 6: Oppositionen als pluralisierende und prozedurale Elemente im Verfassungsrecht	618
II. Ausblick	620
Literaturverzeichnis	631
Personenregister	725
Sachregister	728

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
AbgG	Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Z)
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte (Z)
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie (Z)
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AVR	Archiv des Völkerrechts (Z)
Az.	Aktenzeichen
BauGB	Baugesetzbuch
Bay	Bayern
BayVBl	Bayerische Verwaltungsblätter (Z)
Bbg	Brandenburg
BBG	Bundesbeamtengesetz
Bd.	Band
BeamtStG	Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern
Beschl.	Beschluss
BezVwG	Bezirksverwaltungsgesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
Bln	Berlin
Brem	Bremen
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BT-StenProt	Stenographische Protokolle des Deutschen Bundestages
BWahlG	Bundeswahlgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerfGG	Gesetz über das Bundesverfassungsgericht
BVerfSchG	Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BVerwGE	Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts

BW	Baden-Württemberg
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe(n)
DJT	Verhandlungen des Deutschen Juristentages
DJZ	Deutsche Juristen-Zeitung (Z)
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Z)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt (Z)
ebd.	ebenda
EFSS	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EJIL	European Journal of International Law (Z)
EJPR	European Journal of Political Research (Z)
EKMR	Europäische Kommission für Menschenrechte
ELJ	European Law Journal (Z)
EMRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
EU	Europäische Union
EuGH	Europäische Gerichtshof
EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift (Z)
EuR	Europarecht (Z)
EUV	Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon
EUZBBG	Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union
EuZw	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht (Z)
f./ff.	folgende
F.A.Z.	Frankfurter Allgemeine Zeitung für Deutschland
FG	Festgabe
FS	Festschrift
GenDG	Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen
GenTG	Gesetz zur Regelung der Gentechnik
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung
GOBReg	Geschäftsordnung der Bundesregierung
GOBT	Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
GS	Gedächtnisschrift
Halbs.	Halbsatz
Hmb	Hamburg
Hess	Hessen
Hrsg.	Herausgeber
i.e.S.	im engeren Sinne
insbes.	insbesondere
IntVG	Gesetz über die Wahrnehmung der Integrationsverantwortung des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union
IPSR	International Political Science Review (Z)

i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
jew.	jeweils
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts (Z)
JURA	Juristische Ausbildung (Z)
JuS	Juristische Schulung (Z)
JuSchG	Jugendschutzgesetz
JZ	JuristenZeitung (Z)
Kap.	Kapitel
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft (Z)
KO	Kommunalordnung
KrO	Kreisordnung
KSVG	Kommunalselbstverwaltungsgesetz
KV	Kommunalverfassung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LG	Landgericht
lit.	littera
LKrO	Landkreisordnung
LKV	Landes- und Kommunalverwaltung (Z)
MedR	Medizinrecht (Z)
MIP	Mitteilungen des Instituts für Parteienrecht und Parteienforschung (Z)
MV	Mecklenburg-Vorpommern
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nds	Niedersachsen
NGO	Non-governmental organization
NJ	Neue Justiz (Z)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Z)
Nr.	Nummer
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht – Rechtsprechungs-Report (Z)
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (Z)
NVwZ-RR	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht – Rechtsprechungs-Report (Z)
NW	Nordrhein-Westfalen
NWVBl	Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (Z)
NZG	Neue Zeitschrift für Gesellschaftsrecht (Z)
NZS	Neue Zeitschrift für Sozialrecht (Z)
ÖZP	Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (Z)
OVG	Oberverwaltungsgericht
PartG	Gesetz über die politischen Parteien
PUAG	Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages
PVS	Politische Vierteljahresschrift (Z)
RDJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens (Z)
RhPf	Rheinland-Pfalz
RiA	Recht im Amt (Z)
Rn.	Randnummer
Rs.	Rechtssache
RsDE	Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen (Z)
resp.	respektive
RuP	Recht und Politik (Z)

S.	Seite
Saar	Saarland
Sachs	Sachsen
SachsAnh	Sachsen-Anhalt
SächsVBl	Sächsische Verwaltungsblätter (Z)
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
Slg.	Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts Erster Instanz
sog.	sogenannte
StabMechG	Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus
StGB	Strafgesetzbuch
StGH	Staatsgerichtshof
StWStP	Staatswissenschaften und Staatspraxis (Z)
Thür	Thüringen
ThürVBl	Thüringer Verwaltungsblätter (Z)
u. a.	und andere
UAbs.	Unterabsatz
UAG	Umweltauditgesetz
UPR	Umwelt- und Planungsrecht (Z)
v.	von/m
VBIBW	Verwaltungsblätter für Baden-Württemberg (Z)
Verf.	Verfassung
VerfG	Verfassungsgericht
VerfGH	Verfassungsgerichtshof
VerwArch	Verwaltungsarchiv (Z)
VG	Verwaltungsgericht
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
Vorb.	Vorbemerkung
VRÜ	Verfassung und Recht in Übersee (Z)
VSSR	Vierteljahresschrift für Sozialrecht (Z)
VvB	Verfassung von Berlin
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WissR	Wissenschaftsrecht (Z)
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs – Weimarer Reichsverfassung
Z	Zeitschrift
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Z)
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (Z)
z. B.	zum Beispiel
ZBR	Zeitschrift für Beamtenrecht (Z)
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien (Z)
ZfJ	Zentralblatt für Jugendrecht (Z)
ZfP	Zeitschrift für Politik (Z)
ZG	Zeitschrift für Gesetzgebung (Z)
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium (Z)
ZöR	Zeitschrift für öffentliches Recht (Z)
ZParl	Zeitschrift für Parlamentsfragen (Z)

ZPol	Zeitschrift für Politikwissenschaft (Z)
ZRG	Die Zeitschrift für Rechtsgeschichte (Z)
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik (Z)
ZSR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht (Z)
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht (Z)

Einleitung

„Das Recht der Oppositionen“ – diese titelgebende Genitivkonstruktion birgt in ihren Bedeutungselementen das mehrwertige Spektrum von Recht und politischer Opposition. Bereits aus der grammatikalischen Konstruktion erwächst eine spannungsvolle zentripetale Doppelbewegung: Einerseits haben Oppositionen in dieser Form ein Recht, es geht also um die Rechte von Oppositionen. Andererseits sind Oppositionen ein Recht, das heißt, es ist gleichermaßen die Berechtigung von Oppositionen und ihr telos aufgerufen. Diese Ambivalenz wird ergänzt durch den Plural, der zwar definitiv den Blick auf eine Oppositionsmehrzahl erzwingt, der hinsichtlich seines Bedeutungsgehalts aber offen lässt, ob Oppositionen als die Pluralität mehrerer Akteure und/oder mehrerer Handlungen zu verstehen sind.

Innerhalb dieses grammatikalischen Spannungsverhältnisses, das sich als Grundlage gleichermaßen in klassischen Werken der Philosophie¹ und politischen Theorie² wie in zeitgenössischen Romantiteln³ wiederfindet, ist eine wissenschaftliche Zielvorstellung determinierend angelegt: „das Begriffszerlegende und Begriffsbeziehungen Herstellende wird seiner Normativität inne.“⁴ Gerade diese Wirkungen für politische Oppositionen verfassungsrechtlich zu explizieren, ist Gegenstand und Ziel der folgenden Untersuchung.

Mit dieser Zielvorgabe soll sich die Arbeit ihren Untersuchungsgegenstand in drei Abschnitten erschließen. Zunächst nähert sich dazu das *erste Kapitel* der politischen Opposition als Forschungsgegenstand an, indem das politische Phänomen bzw. unterschiedliche typologisierte Erscheinungsformen von Opposition als praktischer Gegenstand der und Bezugspunkt für Oppositionswahrnehmungen skizziert werden (§ 1). Danach gilt es dann, den spezifischen Umgang mit Opposition in der Wissenschaft – also: Opposition als Wissenschaftsobjekt – zu untersuchen, um zum einen die unterschiedlichen Oppositionskonstruktionen und fachspezifischen Bedeutungszuschreibungen als Grundlage für eine begriffliche Fundierung zu eröffnen und andererseits die Flexibilität im Umgang mit und in der Wahrnehmung von politischer Opposition herauszustellen (§ 2).

¹ Vgl. exemplarisch *Kant*, Kritik der reinen Vernunft; *Horkheimer/Adorno*, Dialektik der Aufklärung; *Cavell*, Der Anspruch der Vernunft; *Rorty*, Der Spiegel der Natur.

² Vgl. exemplarisch *Rancière*, Der Hass der Demokratie; *Derrida*, Politik der Freundschaft; *Maus*, Zur Aufklärung der Demokratietheorie.

³ Vgl. exemplarisch *Glavinic*, Die Arbeit der Nacht; *ders.*, Das Leben der Wünsche.

⁴ *Dath/Kirchner*, Der Implex, S. 580.

Im *zweiten Kapitel* wird im Anschluss an die generelle Verortung von Opposition als signifikantes Phänomen politischer Prozesse und als gewichtiger Gegenstand wissenschaftlicher Forschung die spezifisch rechtliche Bedeutung des Oppositionsbegriffs untersucht. Dies mündet in den Fragen, ob und inwieweit „Opposition“ als Rechtsbegriff (§ 3) und als Verfassungsbegriff (§ 4) gekennzeichnet werden kann. Dabei wird insbesondere für den bedeutsamsten rechtlichen Rahmen des politischen Prozesses, das Verfassungsrecht, die bereichsspezifische Konstruktion von Opposition anhand des Verfassungsbegriffs der Opposition aufgezeigt. Dies geschieht in Auseinandersetzung mit expliziten Oppositionsverfassungsbestimmungen, der Begriffshandhabung durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sowie einer Analyse der demokratieprinzipiellen Tiefenstruktur des Grundgesetzes.

Sodann widmet sich das *dritte Kapitel* der verfassungsrechtlichen Entfaltung einer multidimensionalen Oppositionswahrnehmung, die als Pluralisierung in Oppositionen erscheint. In verfassungsrechtsdogmatischer Hinsicht wird dazu im Einzelnen aufgezeigt, dass die Oppositionswahrnehmung vielgestaltigen, in ihrer Komplexität die bisherige Dogmatik zumindest partiell überlastenden Herausforderungen ausgesetzt ist und sich in allen Sektoren parlamentsinterner, parlamentsexterner und außerparlamentarischer Oppositionen niederschlägt (§ 5). Dieses breite und vielschichtige Panorama verfassungsrechtsdogmatischer Oppositionsakteure und -potentiale verlangt nach einer Wahrnehmung von Oppositionen als Pluralität des Opponierens. Dabei lässt sich zwar ein oppositionsbezogener Freiheitsstatus und eine Verfaltung von Oppositionen als Disposition einer prozedural-pluralisierten Oppositionswahrnehmung verfassungsrechtsdogmatisch ausmachen, allerdings verbleibt ein normativer Reflexionsbedarf bezüglich der mit einer Einschreibung von politischen Oppositionen in das Verfassungsrecht verfolgten Konzeption. Dies verweist sodann auf eine verfassungstheoretisch zur adäquaten verfassungsrechtlichen Bewältigung perspektivisch gebotene Konzeption und Komposition von Oppositionen als prozeduralisierte und pluralisierte Elemente des Verfassungsrechts, die insbesondere deren verfassungstheoretische Legitimationsbedeutung sowie den Charakter als Verfassungserwartung hervorhebt und in der Grundlegung einer Verfassungstheorie der Oppositionen mündet (§ 6).

Im Anschluss an eine thesenförmige *Zusammenfassung* richtet sich abschließend der *Ausblick* auf aktuelle Herausforderungen, die im Lichte der skizzierten Verfassungsrechtsdogmatik und Verfassungstheorie der Oppositionen zu begreifen sind und denen verfassungsrechtlich entsprechend oppositionsensibilisiert begegnet werden kann.

Politische Opposition als Forschungsgegenstand

„Opposition“ wurde als Begriff in der deutschen Sprache im Zuge des Humanismus etabliert und ist als solcher seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar.¹ Das Fremdwort führt sich auf die lateinische Substantivierung „oppositio“ des Verbs „opponere“ zurück und bedeutet wörtlich Gegenüberstellung, Entgegensetzung, Widerspruch.² Der lateinische Ursprung ist indes für die begriffliche Konturierung im verfassungsrechtlich-politischen Kontext nur wenig aussagekräftig, da „opponere“ in der politischen Sprache Roms nicht als Topos präsent war.³ Auch in der spezifisch deutschen Begriffsrezeption ist der Begriff der Opposition ausweislich lexikalischer Darstellungen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vornehmlich als Fachbegriff der Logik⁴, der Rhetorik⁵ oder der Astronomie⁶ ausgewiesen.⁷ Diese Bedeutungsebenen sind dem Oppositionsbegriff erhalten geblieben und dementsprechend existiert bis in die Gegenwart ein je nach wissenschaftlichem Kontext variierendes Begriffsverständnis: In der Linguistik werden distinktive Verhältnisse von sprachlichen Einheiten als Opposition bezeichnet, wobei im Einzelnen relational zwischen phonologischer, morphologischer, grafischer und lexematischer Opposition

¹ Rosenfeld, in: Maurer/Stroh/Rupp, Deutsche Wortgeschichte, Bd. 1, S. 399 (417); Jäger, in: Brunner/Conze/Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, S. 469 (471); Euchner, in: ders., Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich, S. 7 (8); Helms, Politische Opposition, S. 10.

² Billing/Schiller, in: Görres-Gesellschaft, Staatslexikon, Bd. 10, Sp. 779; Stern, Das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland, Bd. I, S. 1038; Bode, Ursprung und Begriff der parlamentarischen Opposition, S. 7; Grube, Die Stellung der Opposition im Strukturwandel des Parlamentarismus, S. 1; Zirker, Die staatsrechtliche Stellung der Opposition nach dem Grundgesetz, S. 4; Haberland, Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Opposition nach dem Grundgesetz, S. 14; Vulpius, Die Allparteienregierung, S. 191 f.; Mundil, Die Opposition, S. 15.

³ Vgl. die detaillierte Analyse von Hellegouarc’h, Le vocabulaire latin des relations et des partis politiques sous la république, passim, die den Begriff nicht erwähnt; ferner Jäger, in: Brunner/Conze/Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, S. 469 (472).

⁴ Vgl. Zedler, Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 25, Sp. 1697: „Opposition, *Oppositio*, heisset in der Logik so viel als die Entgegensetzung; es kan aber entweder ein Wort dem anderen oder aber ein Satz dem anderen entgegen gesetzt werden.“ [Hervorhebung im Original].

⁵ Zedler, Grosses vollständiges Universallexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 25, Sp. 1698: „Opposition, ist bei den Rednern so viel als Occupation, da ein Argument wider die Sache, von der die Rede handelt, vorgebracht wird und der Redner so fort darauf antwortet.“

⁶ Jablonski, Allgemeines Lexicon der Künste und Wissenschaften, S. 514: „In der sternkunde, der stand zweier planeten, wenn sie 180° von einander, also gerade einander gegenüber thier kreis stehen.“

⁷ Jäger, in: Brunner/Conze/Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, S. 469 (471).

differenziert wird.⁸ Die Astronomie erfasst als Opposition solche Konstellationen, in denen von der Erde aus gesehen die Sonne gegenüber dem Mond oder gegenüber anderen Planeten einen ekliptikalen Längenunterschied von 180° aufweist.⁹ Anatomisch wird als Opposition die Fähigkeit des Daumens oder der ersten Zehe verstanden, den jeweils anderen Fingern oder Zehen gegenüber zu stehen.¹⁰ Zudem stellt Opposition eine rhetorische Figur dar, die mittels einer Antithese durch Gegenüberstellung die Argumentation verbreitert (*amplificatio*).¹¹

Rechtliche Relevanz kommt dem Oppositionsbegriff demgegenüber vornehmlich in politischem Kontext zu, weshalb in der folgenden Untersuchung durchweg von der politischen Opposition die Rede ist. Eine erste explizite Begriffsverwendung in diesem Sinne, die breitere Rezeption erfahren hat, findet sich im Rahmen von Auseinandersetzungen mit den Interzessionsrechten der römischen Tribunen durch *Jean Bodin*.¹² Ihre eigentlichen inhaltlichen Konturen hat die politische Oppositionsbegrifflichkeit in der deutschen Sprache indes erst seit dem Ende des 18. Jahrhunderts durch englische und französische Einflüsse gewonnen.¹³ Begriffsprägend waren insbesondere die Entwicklungen des britischen Parlamentarismus mit der politischen Ausbildung einer parlamentarischen Opposition sowie den ersten Grundlegungen einer politischen Theorie der Opposition durch *Lord Henry St. John Bolingbroke*.¹⁴ Der politikwissenschaftliche, juristische und geschichtswis-

⁸ *Pompino-Marschall*, in: Glück, Metzlers Lexikon Sprache, Art. Opposition, S. 459f.; *Bün-ting*, Einführung in die Linguistik, S. 97 u. 83 ff.; vgl. grundlegend *Trubetzkoy*, Grundzüge der Phonologie, S. 60 ff.; *de Saussure*, Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft, S. 144 ff.; *Titzmann*, in: Posner/Robering/Sebeok, Semiotik, Teilband 3, S. 3028 (3051).

⁹ *Bennett/Donabue/N. Schneider/Voit*, Astronomie, S. 129; *Hanslmeier*, Einführung in Astronomie und Astrophysik, S. 61; *Herrmann*, dtv-Atlas Astronomie, S. 57.

¹⁰ Vgl. *Reichert*, Anatomie in vivo, Bd. 1, S. 76; *Kapandji*, Funktionelle Anatomie der Gelenke, S. 248.

¹¹ *Titzmann*, in: Posner/Robering/Sebeok, Semiotik, Teilband 3, S. 3028 (3051).

Vgl. als Beispiel möglicher Verbindungen der Oppositionsbegriffe *Barthes*, Über mich selbst, S. 151: „Als Figur der Opposition, die aufgebrachte Form des Binarismus, ist die Antithese eben das Schauspiel von Sinn.“ Dazu *Schabacher*, Topik der Referenz, S. 227f.

¹² *Bodin*, Les six livres de la République, S. 459; *de Jouvenel*, Government and Opposition 1 (1966), S. 155 (159f.); *Euchner*, in: ders., Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich, S. 7 (8); *Jäger*, in: Brunner/Conze/Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, S. 469 (472); *Helms*, Politische Opposition, S. 10. Die Befugnisse der Tribunen ebenfalls als Opposition analysierend *Ionescu/de Madariaga*, Die Opposition, S. 17f.

Die Rezeption antiker politischer Strukturen nach Maßgabe eines später etablierten Oppositionsbegriffs lässt sich seitdem häufiger nachweisen, vgl. exemplarisch *Mommsen*, Römische Geschichte, Bd. 2, S. 309 (= Bd. I, S. 783 der Originalausgabe); *ders.*, Römische Geschichte, Bd. 4, S. 193 (= Bd. III, S. 198 der Originalausgabe), für die Parteienkämpfe in der späten römischen Republik.

¹³ *Basler*, in: Schulz/ders., Deutsches Fremdwörterbuch, Bd. 2, S. 255; *Tschirch*, Geschichte der deutschen Sprache, Bd. 2, S. 274; *Jäger*, in: Brunner/Conze/Koselleck, Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 4, S. 469 (471).

Vgl. zur Begriffsgeschichte im angelsächsischen Sprachraum *Bode*, Ursprung und Begriff der parlamentarischen Opposition, S. 7, m. w. N.

¹⁴ Vgl. *Bolingbroke*, in: ders., Letters, S. 9 (58 ff.). Zu dieser Entwicklung eingehend *Kluxen*, Geschichte und Problematik des Parlamentarismus, S. 101 ff.; *ders.*, Das Problem der politischen

senschaftliche Begriff der politischen Opposition referiert verbreitet deshalb explizit oder implizit auf ein institutionelles Oppositionsverständnis der westlichen Verfassungsstaaten: Bezugspunkt ist eine politische Erscheinungsform innerhalb des modernen Parlamentarismus, welche sich dadurch auszeichnet, die Regierung zu kritisieren, zu kontrollieren und eine Machtwechselalternative darzustellen.¹⁵ Bestrebungen, diese institutionelle Bedeutung der politischen Opposition nicht durch ein Fremdwort, sondern durch das deutsche Wort „Obstand“ zu ersetzen, konnten sich nicht durchsetzen.¹⁶ Allerdings darf trotz dieses verbreiteten Fokus auf institutionelle Opposition nicht außer Acht gelassen werden, dass der Oppositionsbegriff im Sprachgebrauch nicht starr auf diese institutionelle Bedeutungsebene verengt werden kann. Vielmehr erfasst er auch generalisierender eine Vielzahl sozialer Verhaltensweisen, in welchen Gegensätze oder Widerstand zum Ausdruck gebracht werden, so dass eine zweite Bedeutungsebene in Form verhaltensbezogener Opposition, verstanden als Aktionen der Gegnerschaft politischer Akteure, erschlossen werden kann.¹⁷ Im programmatischen Anspruch für eine Auseinandersetzung mit politischer Opposition kann deshalb *Wolfgang Jäger* nur zugestimmt werden, wenn dieser seinen Forschungsansatz als das Anliegen umreißt, „die Doppelschichtigkeit des heutigen Oppositionsbegriffs in ihrer Entwicklung aufzeigen“ zu wollen und „den Gang der institutionellen Spezifizierung des Oppositionsbegriffs sprachgeschichtlich nachzuzeichnen, ohne das Fortleben des diffusen Oppositionsbegriffs aus dem Auge zu verlieren.“¹⁸

Es geht übertragen auf die vorliegende Untersuchung also zuallererst darum, für den rechtswissenschaftlichen Diskurs eine Grundlegung zu entwickeln, die beiden Bedeutungsebenen des Oppositionsbegriffs Rechnung zu tragen vermag und diese gerade in deren spannungsvollem Verhältnis zu rekonstruieren anhält. In Verfolgung dieses Zwecks sollen im ersten Kapitel zunächst das politische Phänomen bzw. unterschiedliche typologisierte Erscheinungsformen von Opposition als praktischer Gegenstand der und Bezugspunkt für Oppositionswahrnehmungen

Opposition, S. 150ff.; *Realey*, *The Early Opposition to Sir Robert Walpole*, S. 105ff.; *Foord*, *His Majesty's Opposition 1714–1830*, passim; *Jäger*, *Politische Partei und parlamentarische Opposition*, S. 52ff.; *ders.*, in: Brunner/Conze/Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, S. 469 (474ff.); *Bode*, *Ursprung und Begriff der parlamentarischen Opposition*, S. 61ff.; *Euchner*, in: *ders.*, *Politische Opposition in Deutschland und im internationalen Vergleich*, S. 7 (8ff.); *H.-P. Schneider*, *Die parlamentarische Opposition im Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland*, S. 47ff.; *Haberland*, *Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Opposition nach dem Grundgesetz*, S. 14f.; *Pietzner*, in: *Kunst/Grundmann/Herzog/u. a.*, *Evangelisches Staatslexikon*, Bd. II, Sp. 2327 (2328).

¹⁵ *Jäger*, in: Brunner/Conze/Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, S. 469.

¹⁶ Vgl. aber in diesem Sinne *Campe*, *Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke*, S. 448: „Opposition, heißt im allgemeinen, theils die Entgegensetzung, theils die Widerlegung, theils der Gegensatz und der Widerstand. Es bedeutet aber auch im staatswissenschaftlichen Sinne insonderheit die Gegenpartei, oder alle Diejenigen zusammengenommen, welche der herrschenden Partei, oder der Regierung entgegenarbeiten; und hier könnte man das Wort wol füglich durch Obstand verdeutschten.“

¹⁷ *Jäger*, in: Brunner/Conze/Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, S. 469f.

¹⁸ *Jäger*, in: Brunner/Conze/Koselleck, *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 4, S. 469 (470).